# Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



# **Themen**

### Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

Vorankündigung: Fokussierte Quartalsauswertungen zum Themenbereich "Arbeitsvermittlungsstatus"

Verlängerung der Zertifikate für das Portal XSozial-BA-SGB II

### Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II - BuT

Siehe Artikel: Verlängerung der Zertifikate für das Portal XSozial-BA-SGB II

### Statistiken auf Basis der XSozial-Daten: Neuerungen & Änderungen

Neue Hintergrundinformation: Was bei der Interpretation der Kosten für Unterkunft und Heizung zu beachten ist

Neue Hefte zu Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Gemeinden

### **Impressum**

Produkt: Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Informationsstand: 29. August 2019

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich

Nächste Ausgabe: erscheint am 31. Oktober 2019

### **Ansprechpartner:**

Ansprechpartner für alle Fragen an die Statistik der BA ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-4103456 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de	Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen) Postadr.: Storkower Str. 120, 10407 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen)  Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de	Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de
Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen) Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de	Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung)  Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de

Die Statistik der BA im Internet: http://statistik.arbeitsagentur.de.

#### © Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2019

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale

Träger, Nürnberg, August 2019.

### Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



zur Themenübersicht

# Vorankündigung: Fokussierte Quartalsauswertungen zum Themenbereich "Arbeitsvermittlungsstatus"

Der "Arbeitsvermittlungsstatus" (AV-Status) ist die Basis für die Messung einer der wichtigsten Berichtsgrößen und Kennzahlen der Statistik der BA, der Arbeitslosenzahl bzw. der Arbeitslosenquote. Die Statistik der BA nimmt daher Hinweise auf Datenqualitätsdefizite sehr ernst und arbeitet eng mit den zugelassenen kommunalen Trägern zusammen, um die Datenqualität weiter zu verbessern, wo dies notwendig ist.

In der Sitzung des Arbeitskreises zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II am 28.05.2019 wurde besprochen, das Format der fokussierten Quartalsauswertungen (fQa) zu nutzen, um den zugelassenen kommunalen Trägern Informationen zum Themenbereich "Arbeitsvermittlungsstatus" (AV-Status) zur Verfügung zu stellen. Die erstmalige Bereitstellung ist für das 4.Quartal 2019 geplant. Der genaue Zeitpunkt der Veröffentlichung ist aktuell noch nicht terminiert, wird jedoch in den nächsten "Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger" am 31.10.2019 bekannt gegeben.

Drei Einzelthemen sind vorgesehen:

- 1) Liegen bei Arbeitslosen Informationen zum Stichtag vor, die den AV-Status "arbeitslos" in Frage stellen?
- 2) Liegen bei Nicht-Arbeitslosen Informationen zum Stichtag vor, die begründen, warum die Person nicht arbeitslos ist?
- 3) Werden für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Informationen im Fallmanagement übermittelt?

Diese Themen werden in den fQa mit statistischen Auswertungen im Trägervergleich dargestellt. Somit ermöglichen die fQa einen schnellen Überblick über die Datenlage bei einzelnen Trägern.

Parallel dazu werden im Validierungstool VTXSozial Abfragemöglichkeiten bereitgestellt, die auf den gleichen Auswertelogiken beruhen wie die statistischen Auswertungen der fQa. Hierüber können die zugelassenen kommunalen Träger Einzelfälle in ihren Lieferdateien erkennen und Kundennummern ausgeben. Auf dieser Basis können dann in den operativen Systemen Recherchen angestellt werden und die Konsistenz der Informationen zum Arbeitsvermittlungsstatus (AV-Status) kann gesteigert werden.

### Verlängerung der Zertifikate für das Portal XSozial-BA-SGB II

Wie bereits in der 61. Ausgabe des Infobriefes für den Juni 2019 mitgeteilt, werden die Zertifikate für das Internetportal und die kombinierte Upload- und Downloadlösung des Standards XSozial-BA-SGB II im September 2019 wieder um ein Jahr verlängert. Alle zum 18.09.2019 erstellten Zertifikatsdateien werden am 19.09.2019 ihre Gültigkeit verlieren. Aus diesem Grund werden am 19. September 2019 die Zertifikatsdateien mit der neuen Laufzeit per Mail an alle zertifizierten Personen verschickt. Weitere Informationen und Details können dem Beitrag "Verlängerung der Zertifikate für das Portal XSozial-BA-SGB II" in der 61. Ausgabe des Infobriefes auf der Internetseite¹ der BA-Statistik entnommen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> <a href="https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Information-BA-Statistik-kommunale-Traeger/Information-BA-Statistik-kommunale-Traeger-Nav.html">https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Information-BA-Statistik-kommunale-Traeger-Information-BA-Statistik-kommunale-Traeger-Nav.html</a>

# Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II - BuT



zur Themenübersicht

Siehe Artikel: Verlängerung der Zertifikate für das Portal XSozial-BA-SGB II

# Statistiken auf Basis der XSozial-Daten: Neuerungen & Änderungen



zur Themenübersicht

# Neue Hintergrundinformation: Was bei der Interpretation der Kosten für Unterkunft und Heizung zu beachten ist

Eine neue Hintergrundinformation beschreibt, wie sich Auffälligkeiten bei Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) identifizieren lassen, die im Zusammenhang mit Personen im Kontext von Fluchtmigration entstehen. Auffällige Daten haben ihre Ursache häufig in unerwarteter operativer Erfassung und Leistungsgewährung. Das beschriebene Vorgehen kann dabei unterstützen, Ergebnisse entsprechend zu interpretieren. Dadurch lassen sich vor allem dann Fehler vermeiden, wenn zeitliche Verläufe zu interpretieren sind.

Die Hintergrundinformation ergänzt und erweitert die Hintergrundinformation "Aktuelle Hinweise zur Interpretation der Kosten der Unterkunft in der Grundsicherungsstatistik" vom Juni 2017. Sie finden sie unter Statistik der Bundesagentur für Arbeit² → Grundlagen → Methodik und Qualität → Methodenberichte und Hintergrundinfos → Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder per Direktlink³.

#### Hintergrund

Die Grundsicherungsstatistik SGB II berichtet regelmäßig über die Kosten der Unterkunft und Heizung von Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Die Daten fließen insbesondere in statistische Kennzahlen zu Zahlungsansprüchen und Wohnkosten ein. Diese werden unter anderem für die regionale Steuerung genutzt und somit sowohl interregional als auch intertemporal verglichen. Sie können jedoch aufgrund der Besonderheiten der operativen Erfassung und Leistungsgewährung speziell bei Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf mehr oder weniger starken Schwankungen unterliegen. Analysen zeigen, dass die operative Erfassung und Leistungsgewährung Vergleiche der Ergebnisse zu den Kosten der Unterkunft und Heizung erschweren. Nur mit Kenntnis der Jobcenter-spezifischen Situation kann man diese regional und zeitlich vergleichen und die richtigen Schlüsse ableiten.

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Startseite/Startseite-Nav.html

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> <a href="https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Interpretationshinweise-Kosten-der-Unterkunft.pdf">https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Interpretationshinweise-Kosten-der-Unterkunft.pdf</a>

### Neue Hefte zu Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Gemeinden

Seit Berichtsmonat Juli 2019 stehen zwei neue Zeitreihenhefte zu Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten im Internetangebot bereit<sup>4</sup>. Enthalten sind

- Monats- und Jahreswerte zum Arbeitslosenbestand und den Quoten ab Januar 2018
- für Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden,
- differenziert nach Rechtskreisen und Personenmerkmalen.

Beide Hefte sind nunmehr monatlich ab dem 5. des Folgemonats unter dem Titel "Arbeitslose und Arbeitslosenquoten, Kreise und Gemeinden (Zeitreihen)" abrufbar. Die neuen Hefte bieten in übersichtlicher Form Inhalte, die bislang über verschiedene Produkte verteilt sind. Deren Produktion wird dann zum Jahresende eingestellt.

### Hinweis zu den Arbeitslosenquoten auf Gemeindeebene:

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Arbeitslosenquoten für Regionen, in denen es mindestens 15.000 zivile Erwerbspersonen gibt. Bei der Unterscheidung nach Personenmerkmalen gilt außerdem die Mindestfallzahl von 1.000 zivilen Erwerbspersonen bei dem jeweiligen Merkmal. Hintergrund: Umso kleiner die betrachtete Einheit, umso eher kommt es zu Ungenauigkeiten. Dies gilt insbesondere für die Zahl der zivilen Erwerbspersonen (Bezugsgröße), in die auch Ergebnisse aus Schätzverfahren einfließen.

Beachten Sie bitte dazu auch die einschlägigen methodischen Hinweise in unserem Internetangebot<sup>5</sup>.

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\_=&pageLocale=de&topicId=1601170&year\_month=aktueIl&year\_month.GROUP=1&search=Suchen\_definition=d

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> <a href="https://statistik.arbeitsagentur.de/nn">https://statistik.arbeitsagentur.de/nn</a> <a href="280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/BST-Bezugsgroesse.html">https://statistik.arbeitsagentur.de/nn</a> <a href="280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/BST-Bezugsgroesse.html">https://statistik.arbeitsagentur.de/nn</a> <a href="280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/BST-Bezugsgroesse.html">https://statistik.arbeitsagentur.de/nn</a> <a href="280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/BST-Bezugsgroesse.html">https://statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/BST-Bezugsgroesse.html</a>